



*enschen, Bilder
und Geschichten*

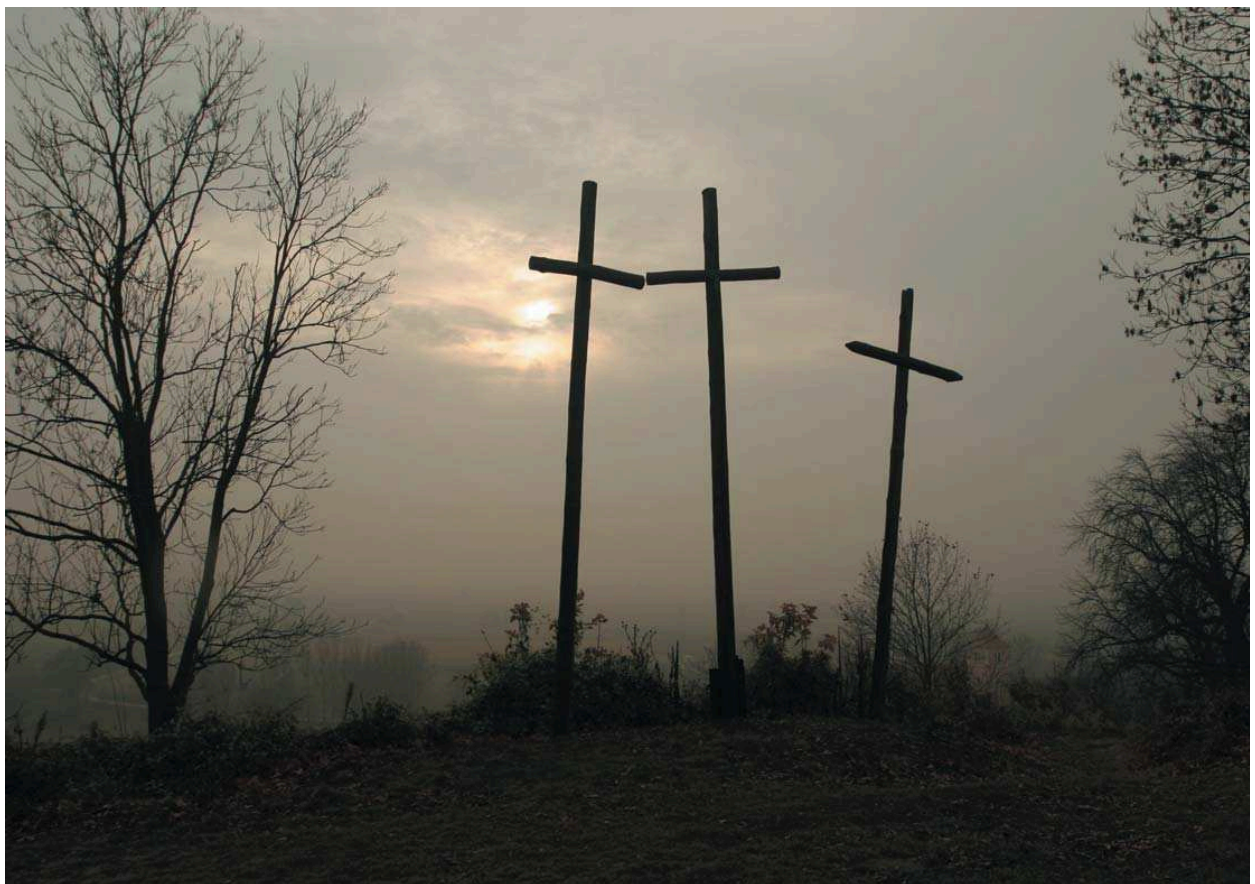
Mauren von 1800 bis heute

Band 2

Herausgegeben von Herbert Oehri, Mauren 2007
Verlag Medienbuero Oehri & Kaiser AG, Eschen

„Beladen mit Angst und Pein, mit Kummer und Schmerzen“

Hexenverfolgungen in Mauren



Die frühneuzeitlichen Menschen versuchten sich mit allen möglichen Mitteln gegen die vielfältigen Bedrohungen ihres Alltags zu schützen. Als eine der grössten Gefahren galten dabei magisch versierte Mitmenschen, deren Wirken seit dem Spätmittelalter zusehends mit dem Teufel in Verbindung gebracht wurde. Vom Treiben solcher Hexen und Hexer nah und fern berichteten Reisende; manch einer erlebte selbst Hinrichtungen samt den öffentlichen Verlesungen von Geständnissen mit. Merkwürdige Geschichten darüber wurden auch schriftlich verbreitet. Geistliche warnten in Predigten vor den über alles verderblichen Teufelsbündlern, zu denen vor allem die leichter zu verführenden, glaubensschwachen Frauen zählen sollten.

In den meisten Dörfern war man sich der Gefahren jedoch aus eigener Erfahrung bewusst: Die Laster der Zauberei und der Hexerei, die gewöhnlich nicht unterschieden wurden, hatten sich nach verbreiteter Meinung selbst in Nachbarsfamilien verwurzelt. Verbrennungen einzelner Mitglieder bestätigten und vertieften die Stigmatisierung ihrer Sippen. Vorsicht und Misstrauen galten als Gebote der wirtschaftlichen und sozialen Vernunft. Gleichzeitig vergifteten sie das gesellschaftliche Klima zusehends.

Die meisten Verdächtigungen waren nicht dazu geeignet, gerichtlich geahndet zu werden. Bis die Obrigkeiten einschritten, musste man sich – so gut es eben ging – mit den traditionellen Schutzmitteln gegen die Bedrohungen zur Wehr setzen. Diese Vorgänge und das vielfältige System der Ausgrenzungen von vermeintlich magisch schädigenden Personen und ihren Familien fanden kaum schriftlichen Niederschlag. Die Aufzeichnungen zu anderen Vorfällen wiederum wurden gezielt vernichtet.

1. Mauren – höchste Opferdichte Liechtensteins

Eine Ausnahme bei der Überlieferung des volkstümlichen Hexentreibens bilden in Liechtenstein die siebziger und achtziger Jahre des 17. Jahrhunderts. Aus dieser Zeit liegen umfangreiche archivalische Unterlagen vor, weil die Hexenverfolgungen in der Grafschaft Vaduz und in der Herrschaft Schellenberg Ausmasse und Formen annahmen, die sogar zum Eingreifen des Reichsoberhauptes und – nach Einsetzung einer kaiserlichen Untersuchungskommission – zur spektakulären Aufhebung aller Urteile der letzten Hexenprozesse führten.

Die Archivadokumente dieser Zeit zeigen, dass Mauren in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhundert von den Hexenverfolgungen schwer betroffen war. Stellt man die Opferzahlen in Rela-

tion zur Einwohnerzahl, was nur für das Jahr 1680 möglich ist, ergibt sich für Mauren sogar ein landesweiter Spitzenwert. Es folgen Eschen, Triesenberg und Ruggell, wo die Zahlen der Opfer ebenfalls weit über dem prozentuellen Bevölkerungsanteil liegen. Deutlich unterdurchschnittliche Werte zeigen Vaduz, Triesen und noch stärker Schaan sowie Balzers. Keine Opfer sind bislang aus Gamprin/Bendern und Schellenberg bekannt. In eine ähnliche Richtung weisen die erhaltenen Unterlagen zu den Hexenprozessen von 1678: Mehr als die Hälfte der Opfer stammte aus Mauren.

2. Die ersten bekannten Opfer aus Mauren

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts fanden in Vaduz Hexenprozesse statt, die zu mehr als hundert Verbrennungen geführt haben sollen. Eine der Hingerichteten von damals oder auch erst während der Prozesse in den Sechzigerjahren war die Mutter der Maria Walserin aus Mauren. Bei den Gerichtsverfahren von 1678 wurden schliesslich auch deren Schwester, Marias Bruder und ihre Stiefmutter als Hexenpersonen getötet. Sie selbst wäre ebenfalls verbrannt worden, wenn sie sich nicht für schwanger ausgegeben hätte; als der wahre Sachverhalt aufkam, waren die Hexenprozesse bereits beendet. Letztlich vermochte sie ihr Leben damit jedoch nur um zwei Jahre zu verlängern.

Nicht mehr retten konnten sich damals Katharina Fehrin und Magdalena Eglin. Letztere war seit 1660 mit dem Täfernerwirt auf dem Werth, Peter Matt, dem späteren Landammann, verheiratet. Die Eglin soll vor ihrer Hinrichtung grosse Reue bezeugt und *wenigst eüserlichen schein nach sich aufrichtig zue gott bekhe-net* haben. Bei beiden Frauen zeigte sich wiederum – wie schon bei Maria Walserin – die grosse Bedeutung verwandtschaftlicher Beziehungen bei Hexereiverdächtigungen.

3. Wallfahrt ins Kloster Ettal

Im Bewusstsein dessen brach wenige Tage, nachdem die Fehrin hingerichtet worden war, deren Halbschwester, Barbara Moratin, mit ihrem Sohn Jakob zu einer Wallfahrt ins Kloster Ettal im südlichen Oberbayern auf. Sie versprach sich davon eine Entlastung in ihrer prekären Lage. Möglicherweise war der Frau bekannt, dass die Eglin sie als Mithexe angegeben und diese Denunzierung vor der Verbrennung nicht mehr widerrufen hatte.

Von der wundertätigen Marienstatue in Ettal hiess es:

„Bist du beladn mit Angst und Pein /
Mit Kummer und mit Schmertzen? /
Dein Angst wird stracks außgloschen seyn /
Wie von dem Wind die Kertzen.“

Vermochte man das Marienbild – die etwa 35 Zentimeter grosse Marmorfigur der „Fundatrix Ettalensis“ – aufzuheben, konnte man sich dies mit Brief und Siegel bestätigen lassen. Die Moratin tat es als Beleg dafür, dass sie fromm und keine Hexe war. Von dieser Möglichkeit der Entlastung, die im Kloster Ettal allgemein und nicht nur im Bezug auf das Hexenwesen im Gebrauch stand, dürfte die Frau wohl bei Aufthalten im schwäbischen Raum erfahren haben, denn ausser bei ihr ist eine solche Wallfahrt im Raum Liechtenstein und Vorarlberg bislang nicht belegt.

4. Die verzögerten Hexenprozesse von 1680

Nachdem im Frühjahr 1679 Hexenprozesse geführt worden waren, die zwanzig Personen aus der Grafschaft Vaduz das Leben gekostet hatten, sollten Gerichtsverfahren gegen achtzehn Bewohner der Herrschaft Schellenberg folgen. Da floh jedoch überraschenderweise der in politische Bedrängnis geratene Landvogt nach Graubünden: Den Verdächtigten blieb so eine Galgenfrist bis zum nächsten Jahr.

Die Hexenprozesse von Mai bis September 1680 bezahlten zwölf Personen aus der Herrschaft Schellenberg mit dem Leben. Fünf davon stammten aus Mauren. Zählt man die beiden Frauen, die nach schweren Martern freigesprochen wurden, dazu, kam die Hälfte der Opfer aus dem genannten Ort. Ihr Schicksal lässt sich auf Grund der Quellenlage im Folgenden näher darlegen.

5. Vergiftete Nachbarschaft

Zunächst sind jedoch zwei Männer anzuführen, die zwar verdächtig, aber nicht inhaftiert wurden. Bei Jakob Schechle, der mit seiner Mutter die Wallfahrt nach Ettal unternommen hatte, riet der vom Vaduzer Gericht konsultierte Rechtsgutachter Dr. Thomas Welz aus Lindau sogar ausdrücklich von der Gefangennahme ab. Die Anschuldigungen gegenüber Mathias Marxer scheinen diesem erst gar nicht vorgelegt worden zu sein.

Fidelis Matt warf Marxer vor, dass er ihm im Sommer 1680 im Zuge eines Streits gedroht hatte: *Wahrt du hundt, ich wils dir schon machen*. Fünf Tage später hätten zwei Kühe Matts keinen Tropfen Milch mehr gegeben. Obwohl den Tieren schon

tags darauf eine Wandelkerze des Pfarrers – also eine Kerze, die während der Wandlung gebrannt hatte – unter das Futter geschnitten worden sei, erholten sie sich erst sieben Tage später. Von seiner Ehefrau sei Matt gerügt worden: *Du hast alle weill zu zankhen mit disen teüfels leüthen*.

Den Jakob Schechle beschuldigte Fidelis Matt ebenfalls des Schandenzaubers. Schechle sei einmal in seinen Stall gekommen und habe dem Ross Heu vorgeschüttet, woraufhin dieses gleich erblindet sei und sich danach *so sehr verblüettet* habe, dass es nach sechs oder sieben Wochen verendet sei. In seinem Argwohn gegenüber Schechle wollte Matt vom Wasenmeister bestärkt worden sein, denn dieser habe nach der Öffnung des Tierkadavers erklärt, das Pferd sei *von bösen leüthen verritten* worden, weil es an den Nieren ganz schwarz war.

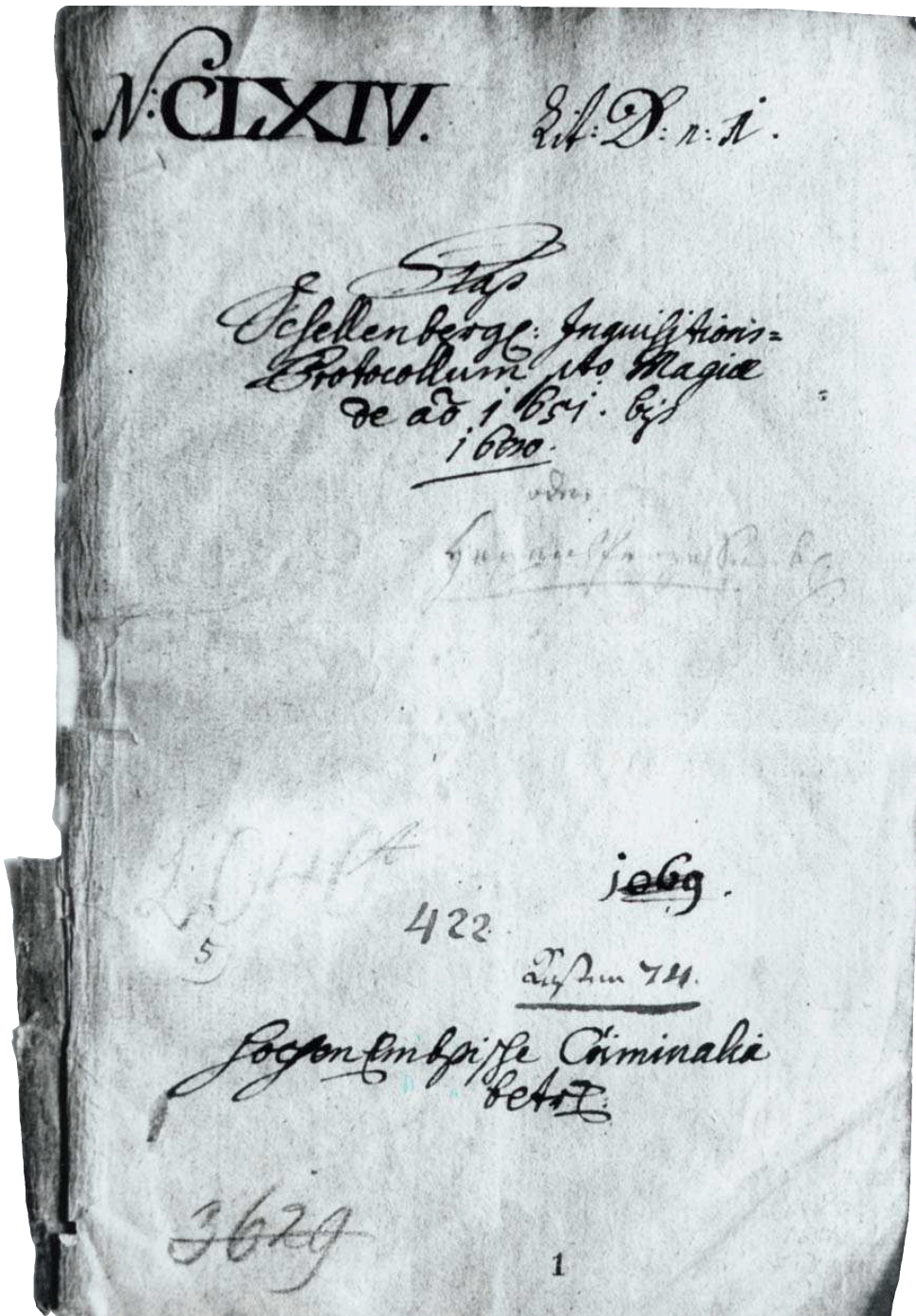
Im Unterschied zu den beiden Männern empfahl der Rechtsgutachter die Gefangennahme zweier Frauen. Deren Verdächtigungen reichten seiner Meinung nach allerdings nicht für die Anwendung der Folter aus.

Eine der Betroffenen war Margaretha Marxerin. Sie stammte aus Ruggell und war in Mauren mit Hans Kiber verheiratet. Ihre Grossmutter mütterlicherseits, die Mutter und deren Bruder waren *im feür aufgangen*. Auch ihr Bruder Hans Jörg stand 1675 in starkem Verdacht.

Andreas Stral und seine Ehefrau Anna Negelin warfen der mit ihnen verfeindeten Nachbarin Margaretha Marxerin vor, ihre Kinder vergiftet zu haben, so dass sie sich ständig in Wasser oder auf einen Ofen zu stürzen versuchten. Auch der Tagelöhner Ferdinand Wangner erklärte, von der Marxerin durch einen Trunk *hönigwasser* so schwer geschädigt worden zu sein, dass ihm – wie Strals Kindern – nur mit Heilmitteln geholfen werden konnte, die von den Feldkircher Kapuzinern gesegnet worden waren.

Bei der zweiten Verdächtigten handelte es sich um Johanna Walserin, eine Vaduzerin, die in Mauren mit Martin Hopp verheiratet war. Ihren Vater Hans Walser hatte man 1648 als Hexer hingerichtet. Ihr Halbbruder väterlicherseits war *ganz jung auch iustificiert worden*. Schliesslich wurde 1680 noch ihr Bruder Daniel Walser verbrannt.

Auch die Walserin war eine unmittelbare Nachbarin Andreas Strals, mit dessen Ehefrau Anna Negelin sie *in immerwehenden zankh und haader* lebte. Dabei sei dieser bei einer Begegnung mit der Walserin einmal ein beinah unerträglicher Schmerz in die Brust und in die Hand gefahren, so dass sie diese *nicht mehr zum maul bringen mögen*. Später habe sie von den Kapuzinern geweiht



Titelblatt des Schellenberger Inquisitionsprotokolls, das zahlreiche Informationen über die Hexenverfolgungen in Mauren enthält. Staatsarchiv Augsburg

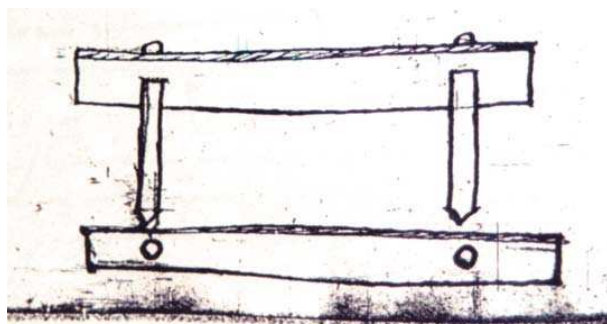
te Sachen erhalten und damit *etwas besserung erlanget*. Den Verdacht gegenüber der Walserin hegte sie nach eigenen Angaben deshalb, weil ihr die Herren Kapuziner selbst gesagt hätten, *daß diser zustandt durch bese leüth ihro miesse gelegt sein worden*.

6. Maria Walserin: verbranntes „Ungeziefer“

Zu den Personen, die solche Verdächtigungen das Leben kosteten, zählte Maria Walserin, die Ehefrau Hans Enderlins. Wie erwähnt stammte sie aus einer schwer belasteten Familie und hätte schon 1678 verbrannt werden sollen. 1680 folgten sie und ihr Bruder Hans den bereits hingerichteten Verwandten *im rauch* nach. Der Rechtsgutachter Dr. Welz bezeichnete die Walserin als *ungeziefer*.

Ihr wurden vor allem Schädigungen von Vieh zur Last gelegt. Nachdem Hans Kiber einmal einen Rechtsstreit gegen den Ehemann der Walserin für sich entschieden hatte, habe sich die Frau im Verdruss zur Äusserung hinreissen lassen, *sy welle es ime schon eintrenkhen*, was eine verbreitete Ankündigung von Rache darstellte. Tatsächlich habe Kibers Kuh am folgenden Tag ganz gestockte Milch gegeben, und am dritten Tag sei ihm ein Stier verendet. Die Kuh wollte Kiber nur mehr mittels geweihter Sachen, die er von den Kapuzinern erhalten hatte, gerettet haben. Dies galt als deutliches Zeichen einer zauberischen Schädigung.

Im Gegensatz dazu hatte Katharina Schmidlin einmal der Walserin gegenüber Mitleid gezeigt, weil ihr ein Rind eingegangen war. Darauf habe diese aber übel reagiert und erklärt, sie solle auf ihr eigenes Vieh achten. Als bald darauf ein schönes Tier der Schmidlin verendete, hegte sie keinen Zweifel über die Ursache des Unglücks. Den entsprechenden Verdacht bestätigte



Folterinstrument, genannt „Spanisches Fusswasser“, das auch bei Angeklagten aus Mauren angewendet wurde. Man spreizte deren Beine, legte ihnen die Bretter hinter die Waden und auf das Schienbein und zog die Knie mit einem Strick zusammen, so dass grausame Schmerzen entstanden.

ihr schliesslich noch der Metzgermeister Jakob Hasler, indem er bei der Untersuchung des Kadavers feststellte, dass das Tier am Rücken ganz schwarz und blau gewesen sei, als ob *man darauf wie in einem sessel geriten were*. Des Weiteren habe die Walserin der Schmidlin, als diese 1664 im Kindbett lag, eine Suppe gekocht, von der sie sofort *einen solchen hefftigen grosen husten und haysere bekhommen, daß es sye über daß herz übel getrukht und aufgebleet, also daß sy es noch zu zeithen empfinde und vermaine, sy miesse zerspringen*.

Der Metzger Hasler, ein nächster Nachbar der Walserin, geriet mit ihr ebenfalls einmal in Streit, da ihm deren Hennen grossen Schaden angerichtet hätten. Nachdem die Frau dabei eine Drohung ausgestossen habe, sei ihm in der Nacht darauf ein Schwein verendet. Aber auch wenn er ihr nur nicht nach Wunsch zur Hand gegangen sei, habe sie ihm gleich *ain unglückh zugeflegt*. Als Folge davon habe er neun ganze Jahre hindurch, von 1667 bis 1676, kein Stück Vieh *darvon bringen* können. Das habe einen Schaden von mehr als 600 Gulden bewirkt, *deßen ursach er allain iro und ihren thails verbrendten vor: und eltern zuschreibe*. Allerdings fügte Hasler abschliessend vorsichtiger hinzu, in letzter Zeit zeige die Walserin ihm gegenüber keinerlei Widerwärtigkeit mehr, und er könne auch *nix gewises von ihrer hexerey sagen, allein suspiciere er aufsye, wegen all zu grossen wider sy ergangenen geschray*.

Maria Walserin wurde schliesslich am 15. Juli 1680 verhaftet und vor Gericht zuerst ohne und dann mit der Folter verhört. Dabei gestand sie die Hexerei und gab etliche Komplizen an. Ein darauf folgender Widerruf nützte ihr nichts, denn sie wurde durch das „Spanische Fusswasser“ – eine grausame Tortur, bei der den Gefolterten die gespreizten Beine bei den Knien gewaltsam zusammengezogen wurden – neuerlich zum Geständnis gezwungen. Dieses umfasste die Angaben, dass sie den Teufelspakt mit ihrem eigenen Blut unterzeichnet, sich zum Ausfahren eines Steckens sowie einer vom Teufel erhaltenen Salbe bedient und verschiedenen Leuten *durch zauberey die frucht verdörbt* habe. Das genaue Datum ihrer Hinrichtung im Sommer 1680 ist wie bei den anderen Opfern nicht bekannt.

7. Hans Walser: „dessen Angesicht nicht viel Gutes ausdeutet“

Marias Bruder Hans arbeitete als Knecht des Waibels in Eschen. Dort wurde ihm vor allem vorgeworfen, dass er im Sommer



„Hexenverbrennung auf der Alp“, Gemälde von P. Balzer

1675 dem etwa zweijährigen Kind Ferdinand Marxers aus Eschen, *welches zuvor ganz gesundt war, auch schon etwas gehen und reden khönnen*, ein Stück Brot, das er im Hosensack getragen hatte, zu essen gab. Zehn Tage später sei das Kind *mit grossem schmerzen angefallen, auch an hend und fuessen ganz lamm worden*. Der Gebrauch von geistlichen Mitteln brachte nur eine kurzfristige Besserung. Der Bub blieb lahm. Dessen Vater hielt man allgemein vor, er hätte es nie dulden dürfen, dass Walser dem Kind etwas gebe, denn er stehe *in sehr üblen rueff*. Man sehe ja, dass er *so gar mit seinen angesicht nicht vil quetes von sich ausdeütet*.

Obwohl ihn sonst nur noch Baptist Hasler für die Krankheit eines Rosses verantwortlich machte, sprach sich der Rechtsgutachter im März 1679 für die Gefangennahme und Folterung aus. Im folgenden Jahr vertrat der Jurist hingegen die Auffassung, dass sich der Richter vor einer Verhaftung um weitere Indizien bemühen müsse.

Das geschah anscheinend auch, denn am 19. Juli 1680 wurde Walser vom Gericht verhört und, da er freiwillig nichts Belastendes gestand, zwei Stunden lang in das „Spanische Fusswasser“ gesetzt. Daraufhin bekannte er, einen Teufelpakt mit eigenem Blut unterzeichnet zu haben und auf einem Stecken, den er mit einer Salbe eingeschmiert habe, zu Hexensabbaten gefahren zu sein. Des Weiteren wollte er Mathias Marxer einen Stier verzaubert und andere Leute durch die Erzeugung von Hagelwetter geschädigt haben. Hans Walser wurde schliesslich wie seine Schwester hingerichtet.

8. Anna Marxerin: „selbst von den Kindern auf der Strasse für einen Unhold gehalten“

Anna Marxerin, die Ehefrau des Müllers Andreas Öhre, war durch ihre Mutter, die man als Hexe verbrannt hatte, schwer belastet. Das *mereste volkh, absonderlich die nachbauren*, hielt auch die Tochter *für nichts nutz*.

Als bedeutsamstes Indiz der Hexerei galt der überraschende Tod ihres 24-jährigen, stets gesunden Knechts Hans Wetzel aus Mauren. Der mit Maria Lampartin aus Schellenberg verheiratete Hans war ein Sohn Andreas Wetzels und seiner Ehefrau Katharina Köchin. Nachdem ihm die Marxerin einmal Dörrbirnen *zum brendt essen* gereicht hatte, habe er unmittelbar darauf unter grossen Schmerzen angefangen zu bluten, sei am ganzen Leib, besonders an den Genitalien, aufgeschwollen und innerhalb von acht Tagen verstorben. Auf dem Krankenbett habe Hans gegenüber seiner Ehefrau und den Eltern erklärt, *er habe dörre bieren gessen, die seyen sein todt*. Kurz vor dem Tod habe er auch gesagt, er wisse schon, dass ihn die Marxerin *nit mehr gehrn gehabt habe*, sie habe ihm nämlich das Essen nicht mehr gegönnt. Als Wetzel bei den Kapuzinern Heilung suchte, stellten diese fest: *Diser man hat ein besondere khrankheit*. Deshalb sollen auch ihre geweihten Mittel nichts mehr geholfen haben. Als die Marxerin ihren Knecht während seiner Krankheit besuchte, sei sie auffällig um sein Bett herum gegangen.

Bei den letzten Zeugenverhören erklärte Hans Kiber, dass Anna Marxerin in einem sehr üblen Ruf stehe und von jedermann



Kettenfessel

für eine nichtswürdige Person gehalten werde. Es sei schon so weit gekommen, dass *auch das khindt auf der gassen sie für ein unholdt gehalten*. Man frage öfters, *ob man sie noch nit auf das schloss geführt habe*. Früher habe er um sie geworben (*umb sie ahnbuelet*). Sein Vater und seine Verwandten hätten jedoch eine Heirat wegen ihres schlechten Rufs nicht zugelassen. Obwohl die Marxerin ihnen selbst noch nie geschadet habe, gaben auch Christian Risch und Samuel Matt aus Mauren zu Protokoll, die Frau stehe bei jedermann in Stadt und Land *in einem bösen und üblen ruef*, weil man glaube, sie sei an Hans Wetzels Tod schuld gewesen. Dabei betonte man, *dise verschrey sey von ehrlihen leüthen entsprungen*. Darüber hinaus erklärte Ferdinand Wagner, er sei zwar nicht ganz sicher, ob er von Anna Marxerin oder von Maria Martin die Suppe bekommen habe, woran er einmal zu sterben meinte. Von der Marxerin halte man aber auch sonst wenig, ihr eile ein schlimmer Ruf voraus.

Vor Gericht gestand Anna Marxerin ihre vermeintlichen Verbrechen schon bei der ersten Folterung. Anschliessend widerrief sie ihre Angaben aber vier Mal. Auf Grund dessen wurde sie drei Mal in das „Spanische Fusswasser“ und auch auf den „Esel“ – ein spitziges Foltergestell, das zwischen die Beine einschnitt – gesetzt. Unter anderem bekannte sie dabei, dass sie Hans Wetzels *das vom teuffel subministrte pulver* in die Suppe gegeben habe. Anna Marxerin erlitt dafür die Todesstrafe.

9. Andreas Egle: „Inhaber einer verzauberten Egge“

Bei Andreas Egle handelte es sich um einen Bruder der 1678 verbrannten Magdalena Eglin. Davor waren schon deren Mutter und Grossmutter mütterlicherseits in einem sehr schlechten Ruf gestorben. Sie hatten ihm – heisst es – den üblen Leumund hinterlassen, *darinn er bei iederman stehet*.

Egles Nachbar Leonhard Pitschi machte ihn dafür verantwortlich, dass es ihm nicht gelang, eigenes Vieh aufzuziehen, während er mit fremden Tieren keine Probleme hatte. Einmal habe sich auffälligerweise eine Voraussage Egles mit dem Tod eines schönen Fohlens bewahrheitet. Wegen des ständigen Zwietrachts mit seiner Gemahlin Maria Öhrin sollte ihm Egle auch zwei Kälber getötet haben. Und nach einem Streit der Ehefrauen hätten Pitschis Hennen kein rechtes Ei mehr gelegt, sondern lauter solche *herfür gebracht, welche khaines wegs zubrauchen gewesen*. Sogar infolge eines Kinderzanks seien Pitschi einmal zwei *schweinle erkhrankhet, welche er iedoch durch geweichte mitl wider zurecht gebracht*.

Am schwersten wog jedoch folgender Vorfall: Vor einiger Zeit hatte Pitschi sein Feld mit Egles Egge bearbeitet, ohne diesen davor um Erlaubnis zu fragen. Der Weizen sei daraufhin *zum aller schensten* gediehen, so dass ihn jedermann lobte. Als Egle erfuhr, dass Pitschi seine Egge verwendet hatte, habe er sich gewundert und gesagt, er hätte geglaubt, mit seiner Egge würde Pitschi kein Korn geraten. Tatsächlich schloss sich der Weizen auch bald darauf, wurde ganz gelb und verdarb.

Eine ähnliche Geschichte verbreitete Jakob Marxer. Er hatte einmal seinen Sohn mit einem Ross samt dem Fohlen ins Ried geschickt. Kurz darauf habe Egle, der dem Bub begegnet sei, zu dessen Vater gesagt, wenn er wolle, dass die Rosse gesund bleiben, dürfe er sie nicht so stark treiben lassen. Als Jakob Marxer am nächsten Tag ins Ried kam, um nach den Tieren zu sehen, fand er das Ross ganz ermattet und *schindl dinn* zu äusserst bei einem Strauch im Graben vor. An einer kreisförmigen Spur um die Staude wollte er erkennen, wie das Ross herum geritten worden sei. Obwohl er den besten Weg über lauter Mäher gewählt hatte, vermochte er das Tier kaum noch nach Hause zu bringen, *dan das roß allzu math gewesen und immer zu auf die nasen wollen darnider fallen*. Auch das Füllen sei *ganz lamb* gewesen. Nachdem er beide Tiere etliche Tage lang mit Stricken und Brettern aufgezogen hatte, verendeten sie schliesslich gleichzeitig. Der Wasenmeister, der die Kadaver entsorgte, empfahl Marxer,

seinen Stall aussegnen zu lassen, sonst könne er so viele Tiere hineinstellen, wie er wolle, er bringe doch keines durch. Tatsächlich gingen Jakob Marxer im selben Jahr noch vier andere Pferde zugrunde. Dabei verdächtigte er Egle besonders deshalb, weil er seinem Buben beim oben geschilderten Vorfall in einem so engen Gässlein begegnet sei, dass das Ross schwerlich vorbeikommen konnte, ohne von Egle berührt zu werden. Der Hinweis darauf, dass das Pferd vom Büblein so stark angetrieben worden sei, habe seiner Meinung nur von der wahren Schädigung ablenken sollen.

Andreas Egle bemühte sich vergeblich, seinen schlechten Ruf loszuwerden. Zu diesem Zweck begab er sich einmal zusammen mit Meister Gabriel Lorenz zu den Kapuzinern, um zu beichten und *geistlichen raths zu pflegen*. Nach einer anderthalbstündigen *conferenz* bei Pater Martin habe er auch die Beichte abgelegt. Doch das half ihm nichts.

Der Rechtsgutachter des Vaduzer Gerichts sprach sich sowohl 1679 als auch im folgenden Jahr für die Gefangennahme und Folterung Egles aus. Am zweiten Tag nach seiner Inhaftierung, am 12. Juli 1680, gestand er, ein Hexer zu sein, und wurde schliesslich hingerichtet.

10. Michael Schechle: „Giftanschlag in der Wirtsstube“

Der Maurer Schmied Michael Schechle war ein Sohn Hans Schechles und der allgemein verrufenen Barbara Moratin. Auch aus diesem Grund verdächtigte ihn Martin Ritter der Zauberei, nachdem er einem Pferd einen anscheinend schlecht sitzenden Nagel aus dem Huf gezogen, diesen auffallenderweise unbedingt hatte behalten wollen und das Tier letztlich am gleichen Bein erkrankte.

Stärker belastet wurde Schechle durch Sebastian Föhr, Jakobs Sohn, aus dem Eschener Weiler Schönabüel. Als dieser eines Abends mit Michael in Peter Matts Taverne zu Mauren guten Rotwein trank, wollte ihnen der Wirt ein Licht auf den Tisch stellen, was Schechle jedoch ablehnte. Bald darauf bekam Sebastian heftiges Bauchweh, an dem er mehrere Wochen lang litt und dabei sogar *von seinem verstandt kam*. Nachdem ihm seine *sehr betriebte mueter* das Wundermittel Theriak eingegeben hatte, erbrach er einen Wurm *von zimblicher grösse* und andere abscheuliche Materie. Selbst die geweihten Heilmittel der Kapuziner halfen nichts. Nachdem Sebastian damit *beraucht worden* war und auch etwas davon eingenommen hatte, begann er als-

bald *zu wüethen und doben, auch ohnmausprechliche schmerzen [zu] leiden*. Ausser allem möglichen verschiedenfarbigen Material erbrach er in der Folge weitere Würmer und glaubte, bald zu sterben. Für den Betroffenen bestand nicht der geringste Zweifel daran, dass ihm der Schmied in der Dunkelheit ein zauberisches Mittel in den guten Wein gegeben hatte.

Dr. Welz hielt Schechle in seinen Gutachten 1679 und 1680 für einen *berüchtigten, dabej aber auch gar plumpen hexenmeister* und sprach sich für seine Gefangennahme sowie Folterung aus. Der Schmied wurde am 15. Juli 1680 vor Gericht gestellt. Da er nichts freiwillig bekannte, unterzog man ihn tags darauf der Tortur. Nachdem er ein Vaterunser lang an der Streckfolter aufgezogen worden war, gestand er die Hexerei, was mit seiner Hinrichtung endete.

11. Katharina Bregenzerin: „eine grausame Hex“

Katharina Bregenzerin, die deutlich jüngere Ehefrau des bereits 74-jährigen Peter Kiber, hatte nicht nur über die Halbschwester ihrer Mutter, die verbrannte Katharina Föhrin, sondern auch über die Mutter selbst, die zudem noch eine Schwester der Barbara Moratin war, einen schlechten Ruf geerbt. Die Bregenzerin war deshalb *bei möniglichen sehr verschrait*. Zu allem Übel kaum noch, dass ihr Vater als *ein versoffener dokhelmauser* gegolten hatte.

Mit ihrem Bruder Hans Bregenzer, wohnhaft im Steinbö, hatte Katharina des Öfteren Streit. Als dabei nach entsprechenden Drohungen Unglücksfälle eintraten, soll dies den Verdacht ihrer Schwägerin Margaretha Kiberin (geboren um 1645) bestärkt haben. Diese war übrigens gleichzeitig ihre Stieftochter, nämlich eine Tochter Peter Kibers aus einer früheren Ehe. Entstanden sei deren Überzeugung, dass Katharina eine Hexe war, nachdem ihr diese einmal während des Kindbetts ein Mus gekocht habe, das ihr so schlecht anschlug, dass sie acht Wochen lang krank darnieder gelegen sei. Schon davor habe sie von verschiedenen Leuten, insbesondere von einer gewissen Laternserin, Verdächtigungen gehört. Auch Magdalena Marxerin, Leonhards Tochter, verbreitete, dass die Bregenzerin ihren – Magdalenas – Bruder, der vor ungefähr 14 Jahren verstorben war, auffälligerweise vor seiner langwierigen Krankheit öfters besucht habe. Der Bruder der Bregenzerin hingegen wollte – zumindest vor Gericht – von solchen Dingen nichts wissen, sondern erklärte, *er halte seine schwester für fromb*.



„Eigentlicher Entwurf und Abbildung dess Gottlosen und verfluchten Zauber Festes“ (Kupferstich von Michael Herr)

„Böckereien, Gabelfahren, Unzuchtränke, Adlersklauen,
Bärenatzen, Löwenmähn, Teufelslarven sind zu schauen.
Sehet wie die Königin, gelben Gifft zum Fest muss kochen.
Und das alte Hexenvolk zeigt kleine Kinderknochen.

Schrecket nicht den Bauersmann Pauckenbrummen, Mordgetümmel,
Eulenaugen, Krötenzucht, Schlangenzischen, Würmgewimmel.
Pfuhr ihr tollen Sterblichen! Lasset euch nicht so bethören.
Wer einmahl kömt in die Hell der kan nimmer wiederkehren.“

Besonders heikel wurde die Lage der Frau, als sie sich gegen ihren schlechten Ruf aktiv zur Wehr zu setzen versuchte. So gab sie um das Jahr 1674 eines Abends ihrer Nachbarin Elisabeth Marxerin, die bei ihr mit dem Spinnrocken zu Besuch gewesen war, einen Birnenzelten mit der Bemerkung: „Nimm ihn nur, meine Schwägerin, die rote Hexe, hat mich so in Verruf gebracht, dass ich mich fürchten muss, wenn ich jemandem etwas schenke, denn sie gibt vor, dass ich mit solchen Gaben dem einen oder anderen Schaden zugefügt habe.“ Die Beschenkte, die wegen des Hexereiverdachts schon von Anfang an vor dem Zelten *einen grausen* fühlte, habe dann tatsächlich nach dessen Genuss grosse Schmerzen bekommen, die zunächst selbst durch geistliche

Mittel nicht mehr zu stillen gewesen waren. Nach der Einnahme des Zeltens sei sie *gleichsamb ganz von sinnen eine geraume zeit gewesen, also daß man vermaint, sy seye gar besessen*. Elisabeths Verdacht richtete sich allein deshalb gegen die Bregenzerin, da sie von dieser im Traum dazu aufgefordert worden sei, auch *mit dem jungen volkh* in Peter Matts Behausung zu gehen, *dan es seye gar fein, wan daß junge volkh miteinander gehe*. Damals lebte wohlgermerkt noch Matts Ehefrau, die 1678 verbrannte Magdalena Eglin, mit der sich Katharina Bregenzerin gut verstand. Im Frühjahr 1679 galt diese für den Rechtsgutachter nur als *sehr suspect*. Zur Folterung reichten die Indizien seiner Meinung nach nicht aus.

Bald kam aber neues Belastungsmaterial hinzu. So gaben Andreas Stral und Michael Marxer eine allgemein bekannte Begebenheit zu Protokoll: Vor etlichen Jahren sei die Bregenzerin auf dem Steinbörs gerade hinter einem Strauch gestanden, als Adam Schipfer dort auf eine Elster geschossen habe. Der „Zufall“, dass er statt dem „Hexenvogel“ versehentlich diese Frau getroffen hatte, und die Art der späteren Schadensverrechnung verstärkten den Verdacht gegenüber der Bregenzerin. Christa Risch wusste überdies zu berichten, dass Michael Marxer, Leonhards Sohn, auf seinem Totenbett behauptet habe, *das sie ihm die Krankheit habe angethan*. Risch erklärte auch, dass sich nach der Gefangennahme Michael Schechles Katharina Bregenzerin sowie ihre Schwester Maria zu dessen Mutter, der Moratin, begeben und sich mit ihr beratschlagt hätten. Im Anschluss daran hätten sie, um die Moratin zu schützen, verlauten lassen, Michael müsse die Hexerei in der Fremde gelernt haben. Als man später Katharina Bregenzerin gefangen genommen habe, seien deren Geschwister ebenfalls zusammengekommen. Diese familiären Treffen erschienen dem siebzijährigen Ferdinand Wagner schon deshalb als sehr verdächtig, weil die Mitglieder der Familien Bregenzer und Morat in einem üblen Ruf standen. Er habe im ganzen Leben nichts Gutes von ihnen gehört.

Der Ehemann der Bregenzerin, Peter Kiber, erklärte jedoch neuerlich vor Gericht, er habe Zeit seines Lebens bei seiner Frau nichts Verdächtiges bemerkt, ausser dass sie einige „abergläubische“ Gewohnheiten aufwies. So sei niemals Brot auf den Tisch gekommen, das noch nicht angeschnitten war. Und es musste immer richtig liegen, sonst wurde es sofort zurecht gerückt. Auch habe seine Frau seit *anfang ihrer haushaltung* stets den Besen *under ober sich hinder die thüer gestelt*. Alle diese Gebräuche sollten die Abwehr schädlicher Geister oder von Hexen bewirken. Die meisten Opfer der Hexenverfolgungen glaubten selbst ebenfalls an die Existenz von Hexen.

Gemäss einem von ihr verfassten Bericht wurde die Bregenzerin am 26. August ins Vaduzer Gefängnis gebracht. Nachdem sie beim gütlichen Verhör nichts gestanden hatte, wurde sie drei Stunden lang ins „Spanische Fusswasser“ gesetzt und darin zwei Mal umgedreht. Da sie trotzdem nicht bekannte, *das sye ein grausame hex seye*, wurde sie an den Händen aufgezozen und so *eine halbe viertel stund* hängen gelassen.

Vier Tage später holte man sie vor die Amtleute und erklärte ihr *mit guethen wortten*, weil man *nichts ahn ihren befunden*, werde sie *auf wohlverhallten der gefängnis erlassen*. Kaum war sie

aber unter das Schlosstor getreten, da seien ihr schon zehn oder zwölf Mann nachgeeilt, hätten sie *rükhlingen aufgehöbt, auf ain laitter gebunden unnd widerumb in die marterstuben getragen*, wo sie der Landvogt abermals verhörte und hernach an die Folter schlagen liess. Dieses Mal hängte man sie zur Erhöhung der Qualen sogar mit einem Stein an den Füssen auf, und zwar eine halbe Stunde lang. Fünf Tage später wurde sie auch neuerlich in das *erschrökhliche fuefswasser gesötzt unnd wohl drey stund darinnen gelassen*. Da ihr Widerstand dadurch weiterhin nicht gebrochen werden konnte, entliess man die Frau acht oder zehn Tage darauf, nachdem sie geschworen hatte, sich für die erlittenen Umstände nicht zu rächen.



„Hexenverbrennung“, Gemälde von P. Balzer

Von ihrem Mann wurde in der Folge die Erstattung von Gerichtskosten in der Höhe von 180 Gulden, nach entsprechenden Einwendungen nur noch von 100 Gulden verlangt. Aber selbst diese Summe musste Peter Kiber entleihen, so dass ihm für den Prozess gegen Katharina letztlich Ausgaben in der Höhe von 130 Gulden anfielen. Von der später eingesetzten kaiserlichen Kommission erwartete sich die Frau nicht nur die Rückerstattung des Geldes, sondern auch einen *abtrag für allen erlittenen, vor keuschen augen umndt ohren zuennenen nit gepührlichen spott, schand umndt ohnbeschreibliche leibs=marter*.

Katharina Bregenzerin verstarb am 8. Mai 1693 in Mauren und wurde im örtlichen Friedhof begraben.

12. Barbara Moratin: „jedermann wäre froh, wenn sie nur bald verbrannt würde“

Ein ähnlich schweres Schicksal erlitt die schon mehrfach erwähnte Barbara Moratin, die Witwe des Schmieds Hans Schechle. Bei den Hexenprozessen von 1678 wurde sie von Magdalena Eglin als Mithexe denunziert. Diese Bezeichnung wog umso mehr, als sie die Eglin, die grosse Reue zeigte, vor ihrer Hinrichtung nicht mehr widerrief. Nachdem sich die Moratin auf die Wallfahrt nach Ettal begeben hatte, dachten viele Leute, sie habe sich *aus dem staub gemacht*.

Dass die verrufenen Familien Bregenzer und Morat beileibe keine geschlossene Gruppe bildeten, wie man ihnen unterstellte, zeigt ausser dem Fall der Katharina Bregenzerin auch jener der Moratin. Die erste gerichtsbekannte Anschuldigung gegen sie stammte nämlich von Hans Bregenzer, Katharinas Bruder. Er glaubte, die Frau habe ihm etliche Tiere getötet, *weilen er zuvor mit ihren söhnen ainigen streit und zwitracht gehabt*. Zahlreiche weitere Leute beklagten sich *gar übel* über die Moratin, besonders Martin Ritter, der ihr die Schuld daran gab, dass er *weder glickh noch hayl habe*. Auch dafür, dass sich sein Fohlen vor zwei Jahren ausgerechnet vor ihrer Schmiede den Fuss brach, machte er einzig und allein die Moratin verantwortlich. Schliesslich habe ihr verbrannter Sohn, Michael Schechle, zu Balli Gabriel selbst gesagt, es solle niemanden wunder nehmen, dass es Ritters Fohlen so ergangen sei, *er habe seiner mueter dernach gethan*. Auch Fidelis Kiber führte all sein Unglück mit den Tieren nur auf die Moratin zurück. Sie sei in Stadt und Land verschrien, *gleich ihr muetter auch gewest und werde von iedermenikklich vor*



„Niemals Brot auf den Tisch, das noch nicht angeschnitten ist“: selbst Opfer der Hexenverfolgung glaubten an die Existenz von Hexen.

eine hex gehalten. Eustach Marxer äusserte sich noch deutlicher, indem er erklärte, *es wehre iederman fro, wan sie nur baldt verbrant wurde*.

Ende August oder Anfang September 1680 wurde Barbara Moratin gefangen genommen und verhört. Dabei gestand sie, dass sie sich zwei Jahre zuvor aus Angst vor einem Gerichtsverfahren ausser Landes begeben habe. Daraufhin wurde sie einen Busspsalm lang *an die folter geschlagen*. Am dritten Tag setzte man sie in das „Spanische Fusswasser“ und drehte sie darin zweimal um. In einem Schreiben an die kaiserliche Kommission schilderte sie diese Folter später – *sovil ihro davon verlohrener vernunfft halber noch erinnerlich* war – folgendermassen: Zuerst habe man sie auf ein niederes *blöckhlin* gesetzt und ihr die Hände hinter dem Rücken mit einem Strick an der Wand festgebunden, damit sie nicht vornüber fallen konnte. Damit sie auch nicht zurückzusinken vermochte, wurde ihr ein Strick um den Hals gelegt, der vorne befestigt war. Dann spreizte man ihre Beine mittels zwei Brettern, die man vor das Schienbein und hinter die Waden gelegt hatte, weit auseinander. Anschliessend band man einen Strick um ihre Knie und zog ihn *mit schrauffen* zusammen, *welches ein solcher schmerzen seye, das ihren gleich alle sinn vergangen* seien. Darum wisse sie nicht, wie lang sie *in solcher marter* gesessen sei.

Drei Tage später zog man sie mit zwei Steinen an den Beinen an der Folter auf und liess sie etwa eine Viertelstunde lang daran hängen. Gleich darauf schraubte man sie mit verbundenen Augen auf den „Esel“. Dann seien die Amtleute zum Mittagessen gegangen und hätten sie *also jämmerlich sitzen lassen*. Später habe man ihr *einen rauch* unter das *hemet* gemacht, mit dem man eventuell an ihrem Körper verborgene Zaubermittel, die ihre Widerstandskraft erhielten, unwirksam zu machen versuchte. Erst als sie sich schliesslich nicht mehr regte, habe man sie herabgelassen und in die Keuche gelegt. Etliche Tage darauf wurde sie wieder ins „Spanische Fusswasser“ gesetzt. Dabei brachte man sie aber neuerlich zu keinem Geständnis. So wurde sie schliesslich zehn Tage später freigelassen.

Obwohl die Moratin bei diesen harten Folterungen auch psychisch auf Dauer schwer geschädigt worden war, verlangte das Gericht einen Kostenersatz von 170 Gulden. Da das Geld von der Familie nicht aufgebracht werden konnte, stellte die Obrigkeit einfach auf zwei ihrer Liegenschaften einen Zinsbrief in der Höhe von 100 Gulden aus und verkaufte diesen einem Juden. Barbara Moratin verstarb geistig umnachtet fast zwei Jahrzehnte nach dem Hexenprozess am 21. November 1699 in Mauren.

13. Zusammenfassung

Aus Mauren sind bislang elf Personen bekannt, die als Hexen oder Hexer verbrannt wurden. Zwei weitere überstanden Hexenprozesse mit schweren Nachwirkungen. Bei etwa 70 Prozent der Betroffenen handelte es sich um Frauen. Die Zahl der tatsächlichen Opfer lag zweifellos weit höher.

Die Maurener Hexenverfolgungen bildeten Auswirkungen und Ursachen von Nachbarschaftskonflikten, bei denen Erklärungen von Schäden an Menschen, Vieh und Feldfrüchten im Vordergrund standen. Tatbestände wie Teufelsbund, Hexenflug oder Hexentanz wurden erst von der Obrigkeit thematisiert. Bei der Bevölkerung war das Hexenlaster vor allem durch einen entsprechenden öffentlichen Ruf und damit zusammenhängend durch die Vererbbarkeit charakterisiert. Letztere bedingte eine tiefe Spaltung der Dorfgemeinschaft, die in Triesen im Rahmen der Tobelhockervorstellung bis heute fassbar ist. In Mauren bot sich Anhängern der Hexenvorstellung übrigens noch lange nach dem Verbot von entsprechenden Prozessen die Möglichkeit von symbolischen Hexenverfolgungen im Rahmen der rituellen Verfluchungen des Uli Mariss als Wetterdämon.

Literatur (mit Quellenangaben)

Tschaikner, Manfred: „Der Teufel und die Hexen müssen aus dem Land ...“ Frühneuzeitliche Hexenverfolgungen in Liechtenstein. Vaduz 1998 (Sonderdruck), ebenfalls in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 96 (1998), S. 1-197.

Ders.: Die Feldkircher Jesuiten, das nächtliche Landleben und die Hexenverfolgungen. In: Montfort 51 (1999), S. 337-339.

Ders.: Uli Mariss – „Verräter und Wetterdämon“. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 98 (1999), S. 41-48.

Ders.: Grundzüge der Geschichte und Methodik der Hexenforschung – veranschaulicht anhand von Beispielen aus Vorarlberg und Liechtenstein. In: Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde. Bd. 19. Zürich 2001, S. 127-148.

Ders.: Die Vaduzer Hexenprozesse am Ende des 16. Jahrhunderts. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 101 (2002), S. 147-152.

Ders.: Die ersten bekannten Hexen, Landvogt Sandholzer und der verschuldete Graf – Neues zu den Hexenverfolgungen in Liechtenstein. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 104 (2005), S. 69-83.

Ders.: Nutzung oder Instrumentalisierung? Hexenverfolgung und Herrschaftspraxis in Vorarlberg, Liechtenstein und der Stadt St. Gallen. In: Hexenverfolgung und Herrschaftspraxis. Hg. v. Rita Voltmer. Trier 2005 (= Trierer Hexenprozesse. Quellen und Darstellungen 7), S. 95-111.

Ders.: Von den Tobelhockern. Ein Vortrag auf Tuass. In: Terra plana. Zeitschrift für Kultur, Geschichte, Tourismus und Wirtschaft. Verbreitungsgebiet: Bezirke Sargans, Werdenberg, Obertoggenburg, Fürstentum Liechtenstein, Bündner Herrschaft und Gaster 1 (2005), S. 13-18.

Bildquellen

Einleitungsteil: Symbolfoto

Abschnitt 5: Vergiftete Nachbarschaft

Titelblatt des Schellenberger Inquisitionsprotokolls, Staatsarchiv Augsburg.

Abschnitt 6: Maria Walserin: verbranntes „Ungeziefer“

Zeichnung: Folterinstrument, genannt „Spanisches Fusswasser“..., Staatsarchiv Augsburg.

Abschnitt 7: Hans Walser: „dessen Angesicht nicht viel Gutes ausdeutet“

„Hexenverbrennung auf der Alp“, Gemälde von P. Balzer, Liecht. Landesarchiv Vaduz.

Abschnitt 8: Anna Marxerin: „selbst von den Kindern auf der Strasse für einen Unhold gehalten“

Kettenfessel: Symbolfoto

Abschnitt 11: Katharina Bregenzerin: „eine grausame Hex“

„Eigentlicher Entwurf und Abbildung dess Gottlosen und verfluchten Zauberes Festes“ (Kupferstich von Michael Herr), Liecht. Landesarchiv Vaduz.

„Hexenverbrennung“, Gemälde von P. Balzer, Liecht. Landesarchiv Vaduz.

„Niemals Brot auf den Tisch...“: Symbolfoto